

II= 4852 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2382 J

1983 -01- 27

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Feurstein
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Kosten für die Fertigstellung des Neubaues
des AKH.

Der Bundesminister für Finanzen gab mit Schreiben vom 18.1.1983 auf die vom Erstanfragersteller in der Sitzung des Rechnungshofausschusses vom 12.1.1983 gestellte Frage, wie die Begleitende Kontrolle beim skandalumwitterten Neubau des AKH funktioniert, folgende Antwort:

"Die Funktionsweise der begleitenden Kontrolle ist im Baubeauftragungsvertrag, insbesondere im Anhang IV, umfassend geregelt.

Die begleitende Kontrolle ist berechtigt, alle Vorgänge innerhalb der AKPE zu prüfen. Sie wird insbesondere in den nachfolgenden Bereichen eine Prüfungstätigkeit entfalten:

- o Finanzierung der Fertigstellung des AKH
- o Verwaltung der treuhändig von der ARGE-AKH übergebenen Mittel
- o Planungsänderungen
- o Vergabevorschläge mit bestimmten Auftragssummen
- o Übernahmen von selbständig betreibbaren Projektteilen, soferne der betriebsbereite Zustand in rechnerischer und rechtlicher Hinsicht erreicht ist
- o Teilschluß- und Schlußrechnungen
- o Einhaltung des gemeinsam zwischen AKPE und ARGE-AKH festgelegten Termin- und Kostenplanes."

- 2 -

Diese Antwort erscheint zu global und vermittelt keinen echten Einblick in die Kompetenz der Begleitenden Kontrolle und in die ihr offenstehenden Möglichkeiten, Sanktionen zu ergreifen; insbesondere lässt sich der Antwort des Bundesministers für Finanzen nicht entnehmen, wie die Finanzierung der Fertigstellung des AKH kontrolliert werden soll, zumal sich dabei die Vorfrage stellt, ob überhaupt eindeutig klargestellt ist, welche Kosten bis zur endgültigen Fertigstellung noch tatsächlich auflaufen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

- 1.) Auf wie hoch werden sich die Gesamtkosten des Neubaus des AKH belaufen?
- 2.) Wieviel von diesem Geld wurde bisher bereits
 - a) widmungsgemäß verwendet?
 - b) verplant?
 - c) widmungswidrig - insbesondere im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen - verschwendet?
- 3.) Welche Kosten werden in Zukunft noch für die Fertigstellung des Neubaus des AKH benötigt werden?
- 4.) Besteht für die VOEST-Alpine Medizintechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung (VAMED) ein bindendes maximales Kostenlimit?
- 5.) Wenn ja: In welcher Höhe?

-3 -

- 6.) Besteht für die VAMED - unabhängig von dem Kostenlimit - die Verpflichtung, zu einer möglichst preisgünstigen Fertigstellung des Neubaues des AKH?
- 7.) Welche Möglichkeiten besitzt die Begleitende Kontrolle, die Einhaltung
 - a) des Kostenlimits
 - b) der möglichst preisgünstigen Fertigstellung des Bauesdurch die VAMED zu überprüfen?
- 8.) Welche Möglichkeiten besitzt die Begleitende Kontrolle, auf die Einhaltung
 - a) des Kostenlimits
 - b) der möglichst preisgünstigen Fertigstellung des Bauesdurch die VAMED zu dringen?
- 9.) Welche Sanktionsmöglichkeiten besitzt in diesem Zusammenhang die Begleitende Kontrolle im Falle der Nichteinhaltung der von der VAMED übernommenen Verpflichtungen?
- 10.) Wann wird das neue AKH mit allen seinen neu zu errichtenden Bauten
 - a) endgültig fertiggestellt sein?
 - b) in Betrieb genommen werden können?